

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N. 8.

Dresden, am 12. November

1881.

**Achte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer**  
am 9. November 1881.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 47—52. — Entschuldigungen. — Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter des Landtags-Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Dönnert, sowie in Anwesenheit von 72 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Der Herr Secretär wird den Registrandenvortrag geben.

(Nr. 47.) Anzeig. der IV. Abtheilung, die Prüfung der Wahlen der Herren Abgg. Müller (Freiberg) und Köfker betr.

(Nr. 48.) Dergl., der V. Abtheilung, die Wahl des Herrn Abg. Kleber im 13. ländlichen Wahlkreis betr.

(Nr. 49.) Dergl., die Wahl des Herrn Abg. Schade im 25. ländlichen Wahlkreis betr.

(Nr. 50.) Dergl., die Wahl des Herrn Abg. Lange im 20. städtischen Wahlkreis betr.

(Nr. 51.) Dergl., die Wahl des Herrn Abg. Vicepräsident Streit im Wahlkreis der Stadt Zwickau betr.

(Nr. 52.) Dergl., die Wahl des Herrn Abg. Dehmichen im 17. ländlichen Wahlkreis betr.

Präsident Haberkorn: Die Referate kommen auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Für die heutige Sitzung läßt sich Herr Abg. Schreck bringender Geschäfte wegen entschuldigen, ebenso für heute Herr Abg. Dehmichen.

Wir gehen zur Tagesordnung über: Wahl dreier Mitglieder und dreier Stellvertreter des

II. K. (1. Abonnement).

Landtags-Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden. \*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. Nr. 12.)

Das Gesetz vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldencassen betreffend, bestimmt:

8. Dieser Ausschuss besteht aus fünf ständischen Mitgliedern, welche, nebst ebensoviel Stellvertretern derselben, auf jeder ordentlichen Ständeversammlung dergestalt zu wählen sind, daß abwechselnd die eine Kammer zwei, die andere Kammer drei Mitglieder und ebensoviel Stellvertreter durch Stimmenmehrheit dazu aus ihrer Mitte ernannt.
9. Zu Leitung der Geschäfte, auch Besorgung der currenden Angelegenheiten, wählt der Ausschuss unter sich einen Vorstand nebst einem Stellvertreter, bei welcher Wahl, soweit thunlich, darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß mindestens einer derselben in Dresden wesentlich sich aufhält."

In der Ersten Kammer hat die Wahl der zwei Mitglieder stattgefunden. Es ist von der Ersten Kammer gewählt worden: Herr Präsident von Zehmen und Herr Secretär Löhr, und als Stellvertreter: Herr Präsident Külle und Herr von der Planitz. Wir, die Zweite Kammer, haben diesmal drei Mitglieder und drei Stellvertreter zu wählen.

Abg. Dr. Stephani: Meine Herren! Da ich nach vorgängiger Rücksprache annehmen darf, daß wir ziemlich einig sind über die Persönlichkeiten, welche zu wählen sind, so erlaube ich mir, zur Abkürzung unseres Verfahrens zu beantragen an erster Stelle, daß die Wahl durch Acclamation vorgenommen werde, und wenn die hohe Kammer dies genehmigt, so beantrage ich, im Wege der Acclamation zu wählen zu wirklichen Mitgliedern die Herren Abgg. Haberkorn, Günther (Saalhausen) und Bönsch, und zu Stellvertretern die Herren Abgg. Roth, Schumann und Uhlemann.

Präsident Haberkorn: Sie haben den Antrag

\*) Vergl. M. I. K. S. 16f.